

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25. Jänner 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0730-IM/a/2015

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7176/J betreffend "den Nationalen Kontaktpunkt der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen", welche die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen am 25. November 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP) wurde im Jahr 2000 nach den in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vorgegebenen strukturellen und institutionellen Vorgaben in meinem Ressort eingerichtet. Seit 2012 ist der öNKP eine eigene Organisationseinheit im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. In den OECD-Mitgliedstaaten sind die Nationalen Kontaktpunkte (NKP) mehrheitlich in einem bestimmten Ministerium angesiedelt.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Eine Aufstockung der Ressourcen erscheint derzeit nicht erforderlich.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Gemäß Pkt. 4 der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses des öNKP wird der Lenkungsausschuss vom Vorsitzenden im Regelfall zwei Mal jährlich einberufen. Sofern zum Zeitpunkt der Sitzungen ein Beschwerdeverfahren vor dem öNKP an-

hängig ist, berichtet der öNKP dem Lenkungsausschuss jeweils über den aktuellen Verfahrensstand.

### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

Gemäß Pkt. 8. der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses des öNKP hat der Lenkungsausschuss folgende Aufgaben:

- a. Beratung des öNKP in allen Angelegenheiten betreffend die Umsetzung der Leitsätze;
- b. Unterstützung und Beratung des öNKP bei der Umsetzung der proaktiven Agenda;
- c. Mitwirkung an der Erstellung des Jahresberichtes des öNKP an den OECD-Investitionsausschuss;
- d. Förderung eines breiten Dialogs über die Leitsätze mit dem betroffenen Adressatenkreis (Stakeholder);
- e. Vorschläge für die Weiterentwicklung des öNKP;
- f. Anregung der Befassung des OECD-Investitionsausschusses bei Zweifeln über die Auslegung der Leitsätze;
- g. Evaluierung der Tätigkeit des öNKP, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Geschäftsordnung und der Umsetzung der Schlüsselkriterien gemäß Punkt I der Verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie deren Einhaltung.

Im Zusammenhang mit einem konkreten Beschwerdeverfahren hat der öNKP gemäß Pkt. 4 seiner Geschäftsordnung den Lenkungsausschuss umgehend über die wesentlichen Schritte im Zuge der Behandlung eingelangerter Beschwerden zu informieren, so insbesondere über das Einlangen einer Beschwerde, über das Ersuchen um Verbesserung der Beschwerde durch den öNKP, die Ablehnung einer Beschwerde in besonderen Fällen wegen Unzuständigkeit durch den öNKP, das Ergebnis der ersten Evaluierung und den Beginn der eingehenden Prüfung, die Unterbrechung oder Wiederaufnahme des Verfahrens, die Beauftragung eines Mediators, die Kontaktaufnahme mit anderen NKP im Rahmen eines anhängigen Verfahrens, die Befassung des OECD-Investitionsausschusses im Rahmen eines anhängigen Verfahrens sowie über das Ergebnis hinsichtlich des Ausgangs eines Verfahrens.

Der öNKP berichtet in den Sitzungen des Lenkungsausschusses regelmäßig über den Verfahrensstand des aktuell anhängigen Beschwerdeverfahrens und hält den Lenkungsausschuss über die wesentlichen Schritte informiert.

Diese Vorgehensweise entspricht daher den Bestimmungen der Geschäftsordnungen des öNKP und des Lenkungsausschusses. Gemäß Pkt. 9.2. der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses beschließt der Lenkungsausschuss über Änderungen der Geschäftsordnung einschließlich seines Aufgabenbereichs selbst.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Ja. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen regeln in Teil II, Verfahrenstechnische Anleitungen, Pkt. I.C. die Anwendung der Leitsätze in besonderen Fällen. Zudem werden den NKP in den Erläuterungen zu den Umsetzungsverfahren der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Orientierungshilfen für das Vorgehen in besonderen Fällen an die Hand gegeben. Diese Bestimmungen werden durch die Geschäftsordnung des öNKP weiter konkretisiert.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Beteiligte des Verfahrens sind ausschließlich Beschwerdeführer und Beschwerdegegner als Parteien. Der öNKP bietet im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens seine "Good Offices" in Form von Vermittlungs- und Schlichtungshilfestellungen an und ist bemüht, zwischen den Beschwerdeparteien größtmögliche Transparenz und Ausgewogenheit herzustellen.

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Gemäß den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, Teil II, Verfahrenstechnische Anleitungen, Pkt. I.C.3. sind die Ergebnisse bei Abschluss des Verfahrens und nach Konsultation mit den beteiligten Parteien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; dies unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sensible Unternehmens- und

sonstige die beteiligten Akteure betreffende Daten zu schützen, und zwar durch die Herausgabe:

- a) einer Erklärung, wenn der NKP zu dem Schluss gelangt, dass die Frage keine eingehendere Prüfung rechtfertigt; diese Erklärung sollte zumindest die aufgeworfenen Fragen sowie die Gründe für die Entscheidung des NKP darlegen;
- b) eines Berichts, wenn die beteiligten Parteien eine Einigung über die strittigen Fragen erzielt haben; dieser Bericht sollte zumindest die aufgeworfenen Fragen, die von dem NKP zur Unterstützung der Parteien in die Wege geleiteten Verfahren und den Zeitpunkt darlegen, an dem die Einigung erzielt wurde; Informationen über den Inhalt der Vereinbarung werden nur insoweit aufgenommen, als die beteiligten Parteien dem ausdrücklich zustimmen;
- c) einer Erklärung, wenn keine Einigung zustande kam oder eine Partei nicht bereit ist, sich an den Verfahren zu beteiligen; diese Erklärung sollte zumindest die aufgeworfenen Fragen, die Gründe, aus denen der NKP beschlossen hat, dass die aufgeworfenen Fragen eine eingehendere Prüfung rechtfertigen, und die Verfahren darlegen, die der NKP zur Unterstützung der Parteien eingeleitet hat. Der NKP hat gegebenenfalls Empfehlungen zur Umsetzung der Leitsätze auszuarbeiten, die in die Erklärung aufgenommen werden sollten; gegebenenfalls könnte die Erklärung auch die Gründe enthalten, die eine Einigung verhindert haben.

Zudem empfehlen die OECD-Leitsätze, im Interesse einer Lösung der aufgeworfenen Fragen zweckmäßige Schritte zum Schutz sensibler Unternehmens- oder sonstiger Daten sowie der Interessen anderer zu ergreifen. Während der Dauer der Verfahren bleiben die Arbeiten vertraulich (vgl. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Teil II, Verfahrenstechnische Anleitungen, Pkt. I.C.4.).

Gemäß Pkt. 6 seiner Geschäftsordnung hat der öNKP - wie in den Verfahrenstechnischen Anleitungen vorgesehen - während der gesamten Verfahrensdauer Vertraulichkeit zu wahren. Der öNKP ergreift die hierfür notwendigen Maßnahmen zum Schutz sensibler Daten und Informationen. Sensible Daten und Informationen sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch nach Abschluss des Verfahrens zu wahren.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Der öNKP berichtet dem Lenkungsausschuss regelmäßig über seine Aktivitäten. Darüber hinaus evaluiert der Lenkungsausschuss gemäß Pkt. 8 lit. g seiner Geschäftsordnung die Tätigkeit des öNKP, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Geschäftsordnung und der Umsetzung der Schlüsselkriterien gemäß Punkt I der Verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie deren Einhaltung. Zudem übermitteln die NKP jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten an das Investitionskomitee der OECD. Diese Berichte beinhalten Informationen über Art und Ergebnisse ihrer Aktivitäten sowie über Aktivitäten zur Anwendung der Leitsätze in besonderen Fällen (vgl. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Teil II, Verfahrenstechnische Anleitungen, Pkt. I.D.). Der Investitionsausschuss wird folglich mit dem Ziel, die Wirksamkeit der OECD-Leitsätze zu erhöhen und die funktionale Äquivalenz der NKP zu verstärken, diese Berichte prüfen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung der Funktionsweise der NKP und der wirksamen Umsetzung der OECD-Leitsätze formulieren (vgl. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Teil II, Verfahrenstechnische Anleitungen, Pkt. II.2. lit. a und lit. d).

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Der öNKP informiert regelmäßig über die Inhalte und Anwendung der OECD-Leitsätze im Rahmen von Informations- und Diskussionsveranstaltungen, aber auch durch gezielte Kommunikations- und Medienarbeit. Dabei wird selbstverständlich auch über den den OECD-Leitsätzen immanenten Beschwerdemechanismus detailliert informiert. Darüber hinaus werden im Rahmen eines konkreten Beschwerdeverfahrens die Beschwerdeparteien in einem ersten Schritt über die verfahrenstechnischen Bestimmungen der OECD-Leitsätze und der Geschäftsordnung des öNKP unterrichtet.

**Antwort zu den Punkten 11 bis 14 und 16 der Anfrage:**

Der öNKP erfüllt die Vorgaben der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, zumal er gemäß den Vorgaben der OECD-Leitsätze entsprechend den Schlüsselkriterien für funktionale Äquivalenz unparteiisch, berechenbar, gerecht und im Einklang mit den OECD-Leitsätzen agiert (vgl. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Erläuterungen zu den Umsetzungsverfahren, Pkt. I.22.). Österreich hat mit dem öNKP als eigenständige Organisationseinheit eine Einrichtung geschaffen, die einen geeigneten Umsetzungsmechanismus für den Bereich "Menschenrechte und Privatwirtschaft" darstellt. Die institutionellen Voraussetzungen, inhaltlichen Ausrichtungen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen der OECD-Leitsätze sowie der NKP entsprechen den in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen manifestierten Erfordernissen eines funktionierenden außegerichtlichen Beschwerdemechanismus ("non-judicial grievance mechanism"). Dies wurde im Rahmen der Working Party on Responsible Business Conduct im Jahr 2014 von der OECD bestätigt [OECD (2014), Working Party on Responsible Business Conduct "Development of the National Action Plans for Business and Human Rights and the Link to National Contact Points" (DAF/INV/RBC(2014)4)].

2014 und 2015 wurden bei diversen Veranstaltungen spezifische Themenstellungen der OECD-Leitsätze thematisiert, wie beispielsweise "Verantwortungsvolles Management in der Lieferkette", "Responsible Finance – Due Diligence in der Finanzwirtschaft", "Menschenrechte im Unternehmenskontext" und "Anti-Korruption". Darüber hinaus veranstaltete der öNKP im März 2015 eine Informations- und Netzwerkveranstaltung, bei welcher nicht nur über die wichtigsten Neuerungen der OECD-Leitsätze und der Rolle der NKP diskutiert wurde, sondern vor allem die Funktion der NKP als Dialog- und Schlichtungsplattform sowie der den OECD-Leitsätzen immanente Streitbeilegungsmechanismus eingehend beleuchtet wurden. Dieser Veranstaltung folgte ein zweitägiger Mediations-Workshop für die NKP der OECD, bei welchem diese die Möglichkeit hatten, sich über die einzelnen Prozessschritte eines Beschwerdeverfahrens und über die Herausforderungen im Rahmen der Prozessgestaltung umfassend auszutauschen. Das Feedback der Teilnehmer war sehr positiv; die Veranstaltung ist auch in der OECD auf breite Würdigung gestoßen.

**Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:**

Die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen sind Bestandteil der "OECD Declaration on Investment and MNEs", die gemeinsam mit den beiden Kapitalverkehrskodizes den Kern des OECD-Investitionsregimes bildet. Die Zuständigkeit innerhalb der OECD dafür liegt beim OECD-Investitionskomitee bzw. bei der im Rahmen des Investitionskomitees eingerichteten Arbeitsgruppe für verantwortliches Unternehmerverhalten.

**Antwort zu den Punkten 17 bis 19 der Anfrage:**

Der öNKP konsultiert relevante Stakeholder im Rahmen diverser Diskussions- und Informationsveranstaltungen sowie im Rahmen der Sitzungen des Lenkungsausschusses, in welchem je ein Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Finanzen, der Bundesarbeitskammer, der Landwirtschaftskammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, der Industriellenvereinigung, der Wirtschaftskammer Österreich, weiters ein Vertreter einer österreichischen Mitgliedsorganisation von OECD-Watch als Vertreter der Zivilgesellschaft sowie ein Experte mit Kenntnissen in einvernehmlicher, außergerichtlicher Streitschlichtung angehören. Der Lenkungsausschuss hat u.a. die Aufgabe, die Tätigkeit des öNKP zu evaluieren. Zudem wurde im Auftrag des öNKP im Jahr 2015 eine Unternehmensumfrage durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Konsultationen fließen in die laufende Tätigkeit des öNKP ein; insbesondere werden die Ende 2015 durchgeführte Evaluierung durch den Lenkungsausschuss sowie die Ergebnisse der Unternehmensumfrage bei der Durchführung seiner Aktivitäten berücksichtigt werden.

**Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:**

Was den von der UN Kommission für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte empfohlenen Beschwerdemechanismus im Falle von Verletzungen der wirtschaftlichen,

sozialen und kulturellen Rechten im Partnerland durch Aktivitäten österreichischer Unternehmen betrifft, könnte der in den OECD-Leitsätzen vorgesehene Beschwerdemechanismus als Orientierung bei der Umsetzung dienen.

Bezüglich der Empfehlung, sich einen besseren Überblick über die Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Ausland mit besonderem Augenmerk auf negative Effekte auf das Einhalten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in den Partnernländern zu schaffen, ist festzuhalten, dass es sich beim NKP nicht um ein ex ante-Aufsichtsorgan handelt.

#### **Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:**

Einer der Maßnahmenvorschläge meines Ressorts im Zuge der Erstellung des österreichischen Nationalen Aktionsplans "Menschenrechte" zielt auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Wirtschaft und Menschenrechte" ab, die eine Bestandaufnahme der Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten bei grenzüberschreitenden Aktivitäten österreichischer Unternehmen vornimmt.

#### **Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:**

Ja. Der öNKP wird sich freiwillig einem Peer Review unterziehen, und zwar voraussichtlich ab dem Jahr 2017, abhängig von seinen bis zu diesem Zeitpunkt gemachten Erfahrungen und der Anzahl an Beschwerdeverfahren. Bereits zuvor wird der öNKP an einem Peer Review eines anderen NKP als "Beobachter" teilnehmen.

#### **Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:**

Der öNKP hat bereits zwei Mal, 2012 und 2015, gemeinsam mit der OECD und mit international anerkannten Experten, Mediations-Workshops für NKP organisiert, um einen breiten Wissens- und Erfahrungsaustausch beim Umgang mit besonderen Fällen zu forcieren. Zudem hat der öNKP im Jahr 2013 periodische regionale Treffen der NKP der Nachbarländer ins Leben gerufen, um die regionale Zusammenarbeit zwischen den

NKP zu stärken. Diese Initiative wurde zwischenzeitlich von anderen NKP aufgegriffen und fortgesetzt. Mit diesen Initiativen trägt der öNKP ganz wesentlich zur Stärkung der funktionalen Äquivalenz unter den NKP bei, indem andere NKP diesem Best Practice Beispiel gefolgt sind.

Dr. Reinhold Mitterlehner

|   |  |   |
|---|--|---|
|  | Unterzeichner  | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  |
|   | Datum/Zeit   | 2016-01-25T15:24:22+01:00   |
|   | Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT   |
|   | Serien-Nr.   | 1184203   |
|   | Hinweis  | Dieses Dokument wurde amtsgesignt.  |
|   | Prüfinformation  | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmwfw.gv.at/amtsignatur">https://www.bmwfw.gv.at/amtsignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht. |
| Signaturwert  | n95glGnFuKEICwE2ifdSKAIN0SMSqB8WD0cEuUhnhanLhv/oeZY6HkUFC43A2V8spWYQYy/3FH2XXuFV0lfULjnV4INuClvejok9Vba4nSva63BQ8q9fIE8XT7vnylopoesSqCL5/UDgA6JJBeAMsczHoJ1PnPypqVwsPfkKZk0Zv4W7f4RYr9U5k7MMnQp09N5ANNFY261CV513auVUn9XkU9UXNdwXfXYgmlR6f9UHeaGrTf/+5kOW2q1TKNH+dJokdLP0KxjOMUKrjPpoHBr/VCj6oazYZgyMzxThWh0XzC3mnYDyxxyfmy9mMgaLCBStdkm5YTrziTx6ZKuw== |   |

